



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs.1 bzw. Abs. 2 GO NRW		☒ öffentlich	
		☐ nicht öffentlich	
Dez. I FB 4		Datum: 10.05.2021	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II
			Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Stadtrat	24.06.2021		Genehmigung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen im Zuge von COVID-19 für die Monate, in denen sich das Land NRW an den Elternbeiträgen zu 50 % beteiligt.

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ in der Primarstufe auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG für die Monate, in denen sich das Land NRW an den Elternbeiträgen zu 50 % beteiligt, aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine (Not)Betreuung in Anspruch genommen worden ist. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist dem Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

III. Sachverhalt:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 ist seit Januar dieses Jahres die durchgehende Präsenzpflicht an den Schulen ausgesetzt und der Unterricht findet je nach Inzidenz im Wechselunterricht oder als Distanzunterricht statt. Gleichzeitig wurden alle Eltern aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, die nicht zuhause betreut werden konnten oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorlag, haben die Schulen ein Betreuungsangebot angeboten. Die regulären Ganztagsbetreuungsangebote fanden jedoch nicht statt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, die ausgefallenen Elternbeiträge für weitere zwei Monate zur Hälfte zu übernehmen. Die kommunalen Spitzenverbände drängen jedoch auf ein stärkeres Entgegenkommen des Landes. Weitere Gespräche zwischen dem Ministerium und den Spitzenverbänden bzgl. der Aussetzung der Elternbeiträge für weitere Monate finden aktuell noch statt.

Zuletzt hat das Land die für den Monat Januar 2021 ausgefallenen Elternbeiträge zur Hälfte übernommen und der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Lüdinghausen hat daraufhin in der Sitzung am 19.01.2021 die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" der Schulen der Stadt Lüdinghausen für den Monat Januar 2021 beschlossen.

Für Mai 2021 und alle weiteren Monate, in denen sich das Land NRW an den Elternbeiträgen zu 50 % beteiligt, sollte daher auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer „Notgruppe“ haben betreuen lassen. Die gültige Elternbeitragssatzung der Stadt Lüdinghausen eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer der Aussetzung des Präsenzunterrichts die Elternbeiträge zu erlassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen zusammen ca. 19.000 € je Monat. Das Land hat angekündigt, durch den Landesgesetzgeber eine Entscheidung über einen mit der Aussetzung der Beitragserhebung einhergehenden Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen, herbeiführen zu wollen.

V. Dringlichkeit:

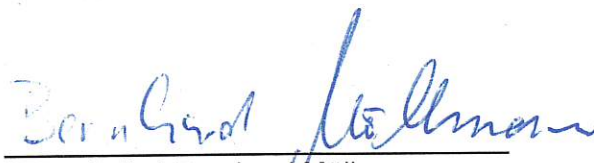
Die gültige Elternbeitragssatzung der Stadt Lüdinghausen eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Um Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate, in denen sich das Land zur Hälfte an dem Beitragsaufall beteiligt, zu schaffen.

VI. Anlagen:

Lüdinghausen, den 11.05.21



Bürgermeister Ansgar Mertens


Ratsmitglied Bernhard Möllmann
Ratsmitglied Eckart Grundmann